



EINLADUNG ZUR **RECHNUNGS-GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Mittwoch, 27. Juni 2007, 20.00 Uhr

in der Aula des Schulhauses 1912

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Verwaltungsrechnung 2006
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der laufenden Rechnung
3. Wasserleitung Rüttenenweg-Obermahren / Kreditbegehren von Fr. 380'000.--
4. Wasserleitung Kellengasse, östlicher Teil / Kreditbegehren von Fr. 110'000.--
5. Wasserleitung Räckholdernstrasse ab Pfarrhof bis Chilenackerstrasse /
Kreditbegehren von Fr. 185'000.--
6. Benützungsreglement Schulanlagen / Teilrevision
7. Verschiedenes
 - a) Gemeinderat / Einführung Ressortsystem / Orientierung

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 06. März 2007 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2-6 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Die Verwaltungsrechnung 2006 kann auf der Finanzverwaltung oder der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF

2. Verwaltungsrechnung 2006 / Genehmigung

Die Verwaltungsrechnung 2006 schliesst bei einem Aufwand Fr. 14'404'588.26 und einem Ertrag von Fr. 14'487'735.25 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 83'146.99 ab. Im Budget 2006 war ein Aufwandüberschuss von Fr. 420'000.00 vorgesehen.

Dieses gute Ergebnis ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Sondersteuern	~ Fr. 131'000
Bilanzierung der Aktien der Avag	~ Fr. 105'000
Entnahme Ersatzabgabe Zivilschutz	~ Fr. 27'000
Kreisschule	~ Fr. 60'000
Unterhalt Schulanlagen	~ Fr. 85'000
Kostenbeteiligungen Kanton	~ Fr. 300'000
Gemeindeanteil Lastenausgleich	~-Fr. 245'000
Zinskosten	~ Fr. 25'000

Das gute Rechnungsergebnis hat es ermöglicht, zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Ausgenommen davon sind die Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“. In diesen beiden Bereichen wurden nur die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen vorgenommen.

Zum Rechnungsabschluss sind folgende Punkte zu erwähnen:

- Der Cashflow (Gewinn vor Abschreibung) beträgt Fr. 637'146.99
- In der Finanzierungsrechnung wird für das Jahr 2006 ein Überschuss von rund 910'000 Franken aufgezeigt.

Die Gegenüberstellung zwischen den Hauptgruppen und dem Voranschlag 2006 ergibt folgendes Bild der Abweichungen. Im Speziellen wird auf die Verwaltungsrechnung 2006 mit den ergänzenden Bemerkungen verwiesen:

Verwaltungsrechnung 2006	Rechnung	Voranschlag	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	850'292.30	925'300	-75'007.70
Öffentliche Sicherheit	49'608.20	104'650	-55'041.80
Bildung	4'549'599.80	4'687'730	-138'130.20
Kultur und Freizeit	215'171.90	144'550	70'621.90
Gesundheit	109'785.60	132'650	-22'864.40
Soziale Wohlfahrt	1'583'849.40	1'710'000	-126'150.60
Verkehr	734'448.90	801'120	-66'671.10
Umwelt und Raumordnung	113'909.20	152'550	-38'640.80
Volkswirtschaft	47'287.70	40'750	6'537.70
Finanzen und Steuern	-8'641'500.01	-8'699'300	-57'799.99
Budgetabweichung			-503'146.99

a) Genehmigung der Nachtragskredite / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Budgetüberschreitungen von Fr. 235'576.15 (2005 = Fr. 196'440.15) zu genehmigen.

Die Budgetüberschreitungen teilen sich auf in gebundene Ausgaben, bei welchen die Gemeinde keinen Entscheidungsspielraum hat, und effektiv zu genehmigende Nachtragskredite. Es sind dies (siehe nächste Seite):

2. Verwaltungsrechnung 2006 / Genehmigung - Fortsetzung

diverse gebundene Ausgaben (siehe Anhang Gemeinderechnung)	Fr.	256'576.60
gebundene Ausgaben (Bereich "Gesetzliche Sozialhilfe")	Fr.	319'236.75
Nachtragskredite; durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen	Fr.	235'576.15

Einzelheiten sind im Anhang der Verwaltungsrechnung 2006 auf den Seite 38-41 ersichtlich.

b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Verwaltungsrechnung 2006 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 83'146.99 (2005 = Fr. 163'906.25) zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss ist für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden.

3. Wasserleitung Rüttenenweg-Obermahren / Kreditbegehren von Fr. 380'000.--

Im Finanzplan ist der Ersatz der Wasserleitung vom Rüttenenweg bis Obermahren im Jahre 2007 vorgesehen.

Es liegt folgender Kostenvoranschlag vor:

Wasserleitung Rüttenenweg bis Obermahren, Länge: 505 m NW 100/150

Allg. Baustelleneinrichtungen	Fr.	10'200.00
Grabarbeiten	Fr.	202'438.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	121'923.00
Gärtnerarbeiten, Ertragsausfallentschädigung (Annahme)	Fr.	3'000.00
Wiederinstandsetzung der Vermarkung (Annahme)	Fr.	4'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr.	14'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	Fr.	24'439.00
Total Erstellungskosten	Fr.	380'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erneuerung der Wasserleitung Rüttenenweg bis Obermahren einen Kredit von Fr. 380'000.00 zu bewilligen.

4. Wasserleitung Kellengasse, östlicher Teil / Kreditbegehren von Fr. 110'000.--

Im Finanzplan ist der Ersatz der Wasserleitung Kellengasse im Jahre 2007 vorgesehen. Es liegt folgender Kostenvoranschlag vor:

Wasserleitung Kellengasse Teil Ost, Länge: 104 m NW 150

Allg. Baustelleneinrichtungen	Fr.	2'000.00
Grabarbeiten	Fr.	41'791.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	45'024.00
Gärtnerarbeiten, Ertragsausfallentschädigung (Annahme)	Fr.	2'000.00
Wiederinstandsetzung der Vermarkung (Annahme)	Fr.	2'500.00
Projekt, Bauleitung	Fr.	5'400.00
Unvorhergesehenes und Rundung	Fr.	11'285.00
Total Erstellungskosten	Fr.	110'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erneuerung der Wasserleitung Kellengasse, Teil Ost, einen Kredit von Fr. 110'000.00 zu bewilligen.

5. Wasserleitung Räckholdernstrasse ab Pfarrhof bis Chilenackerstrasse / Kreditbegehren von Fr. 185'000.--

Im Finanzplan ist der Ersatz der Wasserleitung Räckholdernstrasse von der Hauptstrasse bis Kreuzung Chilenackerstrasse im Jahre 2007 vorgesehen.

Es liegt folgender Kostenvoranschlag vor:

Wasserleitung Räckholdernstrasse Pfarrhof bis Chilenackerstr., Länge: 237 m, NW 125 mm

Allg. Baustelleneinrichtungen	Fr. 4'800.00
Grabarbeiten	Fr. 94'993.00
Rohrlegearbeiten	Fr. 57'813.00
Gärtnerarbeiten, Ertragsausfallentschädigung (Annahme)	Fr. 2'000.00
Wiederinstandsetzung der Vermarkung (Annahme)	Fr. 2'000.00
Projekt, Bauleitung	Fr. 6'500.00
Unvorhergesehenes und Rundung	Fr. 16'894.00
Total Erstellungskosten	Fr. 185'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erneuerung der Wasserleitung Räckholdernstrasse bis Chilenackerstrasse einen Kredit von Fr. 185'000.-- zu bewilligen.

6. Benützungsreglement Schulanlagen / Teilrevision

Das Benützungsreglement Schulanlagen wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2005 gesamthaft überarbeitet. Im Nachgang haben einige Ortsvereine angeregt, die Schliessungszeiten der Turnanlagen (bisher 22.00 Uhr) zu überprüfen und neu auf 22.30 Uhr festzulegen. Mit der Abschaffung der Schulkommission wurden etliche Aufgaben der Schulleitung übertragen. Ebenfalls erfolgten noch einige redaktionelle Änderungen.

Im Benützungsreglement Schulanlagen sind folgende Änderungen vorgesehen:

neu

Artikel 6, Abs. 1 a)

wird ersatzlos gestrichen.

(Mit der Neuorganisation Abwärtsdienste sind die „Anlagen“ der Baukommission übertragen worden.)

Artikel 6, Abs. 2

Der Baukommission obliegen:

- Überwachung von Betrieb, Unterhalt und Kosten;
- Erstellen des jährlichen Budgets;
- Überprüfung der Benützungsvorschriften, der Gebühren und der Regelungen betreffend Anlassbetreuung (Antragsrecht an den Gemeinderat);

bisher

Artikel 6, Abs. 1 a)

Der Schulkommission obliegen:

- Aufsicht über den Betrieb und die Benützung der Anlagen

Artikel 6, Abs. 2

6. Benützungsreglement Schulanlagen / Teilrevision - Fortsetzung

neu

Artikel 6, Abs. 2 - Fortsetzung

- d) Antrag an den Gemeinderat für nicht budgetierte Neuanschaffungen und Unterhaltsarbeiten (Gebäude und Einrichtungen).

Artikel 12, Abs. 1 (redaktionelle Änderung)

Die Verantwortung und die Haftung im Schadensfall liegen beim Verein/Benützer.

Artikel 13, Abs. 1

Im Rahmen der regelmässigen Benützung (Trainings) von Montag - Freitag müssen die Anlagen um **22.30 Uhr** verlassen sein.

Artikel 19, Abs. 2 (redaktionelle Änderung)

Bei Wochenendveranstaltungen sind die Mietobjekte dem Abwart am ersten Werktag nach dem Anlass bis spätestens 08.00 Uhr aufgeräumt und gereinigt zu übergeben.

Artikel 22 (redaktionelle Änderung)

Die Aufsicht der Bühne, inkl. der Ton- und Lichtanlage, untersteht dem Abwart oder dem Anlassbetreuer.

Artikel 25 (redaktionelle Änderung)

Die Schulleitung hat das Recht, den Veranstalter bei Verstössen gegen dieses Reglement von der Benützung auszuschliessen.

Anhang 2 / Checkliste Anlassbetreuer „Toilettenanlagen“

besenrein reinigen, grobe Verschmutzung feucht mit Mop aufnehmen

Anhang 3 / Mobiliarbenutzung

Sofern das Mobiliar ausserhalb der Schulanlagen (auch für einheimische Vereine) eingesetzt wird, ist es kostenpflichtig.

bisher

Artikel 6, Abs. 2 - Fortsetzung

Artikel 12, Abs. 1

Die Verantwortung und die Haftung im Schadensfall liegt beim Verein/Benützer.

Artikel 13, Abs. 1

Im Rahmen der regelmässigen Benützung (Trainings) von Montag - Freitag müssen die Anlagen um 22.00 Uhr verlassen sein.

Artikel 19, Abs. 2

Bei Wochenendveranstaltungen sind am ersten Werktag nach dem Anlass die Mietobjekte dem Abwart bis spätestens 08.00 Uhr aufgeräumt und gereinigt zu übergeben.

Artikel 22

Die Aufsicht der Bühne, inkl. der Ton- und Lichtanlage, unterstehen dem Abwart oder dem Anlassbetreuer.

Artikel 25

Die Schulleitung hat das Recht, bei Verstössen gegen dieses Reglement den Veranstalter von der Benützung auszuschliessen.

Anhang 2 / Checkliste Anlassbetreuer „Toilettenanlagen“

Böden feucht aufwischen mit Mop

Anhang 3 / Mobiliarbenutzung

bisher gratis, sofern die Halle benutzt wurde

Das Wort „Schulkommission“ wurde im Reglement ersetzt mit „Schulleitung“. Es betrifft dies die Art. 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 24 und 25. Dasselbe gilt auch für den Anhang 1.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 10:1 Stimmen, den vorgeschlagenen Reglementsänderungen zuzustimmen.

7. Verschiedenes

a) Gemeinderat / Einführung Ressortsystem / Orientierung

Der Gemeinderat hat entschieden, auf Beginn der Amtsperiode 2009-2012 die Bildung eines Ressort-Gemeinderatssystems weiterzuverfolgen und hat dafür eine aus dem Gemeinderat stammende Dreier-Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir haben darüber in den Presseberichten vom 10. Mai, 12. Juli und 20. Dezember 2006 orientiert. Diese können auch jederzeit im Internet unter <http://www.lostorf.ch/preview/de/politik/politikinformationen/> abgerufen werden.

In einem ersten Schritt stellte der Gemeinderat die Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme einander gegenüber.

Ressort- oder Referentensystem für den Gemeinderat?

Für die Behandlung der verschiedenen Geschäfte benötigt der Gemeinderat viel Fachwissen. Mehrere solothurnische Gemeinden haben deshalb vom heutigen System Abschied genommen. Es gibt zwei Alternativen, damit sich nicht jeder Gemeinderat mit jedem Geschäft detailliert befassen muss.

Ressortsystem / Fixe Zuteilung von Aufgabenbereichen

Beim Ressortsystem wird den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates die Leitung eines fixen Ressorts, das heisst eines bestimmten Aufgabenbereichs innerhalb der Gemeindeorganisation übertragen, so zum Beispiel das Ressort Bau, Bildung oder Finanzen. Sehr viele Gemeinden funktionieren nach diesem Prinzip. Das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied bereitet alle Geschäfte aus seinem Ressort für die Gemeinderatssitzungen vor und vertritt diese im Gemeinderat und an der Gemeindeversammlung.

Referentensystem / Zuteilung von einzelnen Geschäften

Beim Referentensystem werden die einzelnen Geschäfte je einem Ratsmitglied zugewiesen. Während beim Ressortsystem die Geschäfte nach Fachbereich fix zugeteilt werden, ermöglicht das Referentensystem eine gezielte Zuordnung jedes einzelnen Geschäfts. Das Referentensystem ist eine Art Vorstufe des Ressortsystems.

Eine am 31. Mai 2007 bei 17 Umliegergemeinden durchgeführte Umfrage zeigte, dass deren 11 nach dem Ressortsystem funktionieren, 4 Gemeinden haben immer noch einen „grossen Gemeinderat“ und 2 Gemeinden verfügen über das Referentensystem.

Sowohl das jetzige Gemeinderatssystem als auch das anzustrebende Ressortsystem haben positive und negative Punkte. Mit dem Ressortsystem könnte eine Professionalisierung erreicht werden. Dadurch könnten die Abläufe einfacher gestaltet werden, was als klarer Vorteil zu werten ist. Als Nachteil wurde im Gemeinderat unter anderem ein „Abbau“ der Demokratie genannt. Befürchtet wird auch, dass die Parteien wegen der Mehrbelastung der Gemeinderäte Mühe haben werden, geeignete Personen für das Amt zu finden.

Der Gemeinderat hat sich in einem Vorentscheid einstimmig für ein Ressortsystem mit 7 Ratsmitgliedern ausgesprochen. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines derartigen Ressortsystems.

Lostorf, 11. Juni 2007

Der Gemeindeschreiber:

Markus von Däniken